

EEG 2009: Kein Landschaftspflegebonus für Mais!

Mais wird gezielt zur Energiegewinnung angebaut, Mais wird mit Pestiziden behandelt, das widerspricht einer Einstufung als Landschaftspflegematerial.

Bitte prüfen Sie, ob sich das Gutachten der Biogasanlage an der Leitlinie des Umweltgutachterausschusses und am Hinweis des BMU orientiert.

Landschaftspflegebonus

- **BMU 2012:** „Ein Anbau von Pflanzen wie z.B. Mais, Getreide, Sorghum, Raps, Hackfrüchten, Saatgräsern, Leguminosen, durchwachsener Silphie oder Schnittgut von Kurzumtriebsplantagen insbesondere für die energetische Nutzung entspricht hingegen nicht dem Regelungsziel der Förderung von Landschaftspflegematerial und *schließt ein Anfallen im Rahmen der Landschaftspflege immer aus.*“
- **Leitlinie des Umweltgutachterausschusses (UGA 2013, S. 15):** „Die einfache Bestätigung im Gutachten, das Pflanzenmaterial stamme von einer Programmfläche auf der Bewirtschaftungsauflagen eingehalten würden, reicht nicht. Der Anlagenbetreiber hat begründet darzulegen, warum die Bedingungen, unter denen das Pflanzenmaterial gewonnen wird (...) *keinen ertragsorientierten Anbau zulassen*“
- **Votumsverfahren der Clearingstelle EEG (Clearingstelle EEG 2013)**
Für Mais aus der niedersächsischen Agrarumweltmaßnahme (NAU/BAU 3) „Umweltfreundliche Gülleausbringung“ wurde der Landschaftspflegebonus im Verfahren *verneint*.

Hintergrund

- Einzelne Umweltgutachter zertifizieren „Landschaftspflegemais“, während sich der Hauptteil der Umweltgutachter vom „Landschaftspflegemais“ distanzieren.
- Schwerpunkt räumlich: Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg
- Als Kriterien für „Landschaftspflegemais“ wird oft folgendes genannt: Brachfläche im Maisacker als Landeplatz für Vögel, Kein mineralischer Dünger, verminderte Stickstoffzufuhr, Fruchtfolge statt Monokultur, kleine Parzellen, Wildblumenaufwuchs & Blühstreifen am Rand des Maisfeldes, Untersaaten, Zwischenfrüchte, Schleppschlauchausbringung

Quellen:

- Clearingstelle EEG (2013): Votum 2013/9 vom 28. Oktober 2013
- Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL): Umfrage unter den Umweltgutachtern 11/2013, unveröffentlicht
- Umweltgutachterausschuss UGA (2013): „Leitlinie des Umweltgutachterausschusses zu den Aufgaben der Umweltgutachter im Bereich der Gesetze für den Vorrang der Erneuerbaren Energien (EEG 2009 und 2012) für Wasserkraft, Biomasse und Geothermie (Aufgabenleitlinie EEG), Berlin
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – BMU (2012): <http://www.erneuerbare-energien.de/die-themen/gesetze-verordnungen/erneuerbare-energien-gesetz/fragen-zum-eeg-2009/#c3507>
- Historie zum Landschaftspflegebonus finden Sie hier: <http://mulle.lpv.de/fachinformation/landschaftspflegebonus-eeg-2009.html>